

Gemeinde Amerang

Az. 1011-02



Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 06.04.2018** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Gemeindeverwaltung Amerang
Wasserburger Str. 11
83123 Amerang

Zimmer 0.06, Frau Voit

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname/Geburtsname, akad. Grad, Vorname, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße/Hausnummer, Wohnort, Beruf, ggfs. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten, Staatsangehörigkeit

Amerang, 18.01.2018



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
Ausgehängt am 18.01.2018
Abgenommen am 09.04.2018

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.

August Voit

1. Bürgermeister